

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 22. Oktober 2021

im Hinblick auf den

Basisprospekt

der

Goldman Sachs Bank Europe SE
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) der
Goldman Sachs Bank Europe SE vom 19. August 2021 (der "**Basisprospekt**").*

Maßgebliche neue Umstände, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, sind (i) die Übertragung von Wertpapieren der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH auf die Goldman Sachs Bank Europe SE, die am 22. Oktober 2021 begonnen hat, und der damit verbundenen vorherigen Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Übertragung dieser durch die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH begebenen Wertpapieren auf die Goldman Sachs Bank Europe SE und (ii) die Aufnahme des ungeprüften Halbjahresabschlusses der Goldman Sachs Bank Europe SE für das zum 30. Juni 2021 geendete erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 in das Registrierungsformular.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in dem Basisprospekt wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf der Seite 422 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Bank Europe SE als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 3. August 2021 (wie nachgetragen durch etwaige Nachträge) (das "**GSBE Registrierungsformular**") und den ersten Nachtrag vom 22. Oktober 2021 zum GSBE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2020**") und den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2019**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSBE Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular, dem GSBE Annual Report 2020 und dem GSBE Annual Report 2019, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "X. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt wird im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**X. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 452 f. befindenen Tabelle die folgende Zeile ergänzt:

Erster Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	Seiten 2 – 3, G-2 – G-8	VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 422

3. In dem Basisprospekt wird im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**X. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf der Seite 453 befindenden Tabelle die folgende Zeile ergänzt:

Erster Nachtrag zum GSBE Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
--	---

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 19. August 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.